

Beschluss: (mit den Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER, FDP - BAYERNPARTEI, ÖDP/München-Liste, DIE LINKE./Die PARTEI und den meisten Vertreter*innen der Verbände)

1. Den Ausführungen zur Eilbedürftigkeit und Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.
2. Dem Betrieb des Vorläuferprojekts zur OKJA „Jugendtreff Freiham“ durch Feierwerk e. V. anhand eines Konzeptes für mobile pädagogische Arbeit und niederschwellige Freizeitangebote wird zugestimmt, **mit der Maßgabe, dass die angesetzten 2,0 VZÄ auf insgesamt 4,0 VZÄ erhöht werden.** Auf die Durchführung eines gesonderten Trägerschaftsauswahlverfahrens für das Vorläuferprojekt wird verzichtet.
3. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die einmalig erforderlichen (konsumtiven) Haushaltsmittel für das Vorläuferprojekt in Höhe von 328.584 Euro durch produktinterne Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln im Jahr 2023 zu finanzieren. **Dieser Betrag ist um die Kosten der in Ziffer 2 angeführten VZÄ entsprechend zu erhöhen.** Eine detaillierte Darstellung der Umschichtung findet sich im Haushaltsplan 2023 in der Zuschussnehmerdatei für den Bereich „Förderung freier Träger des Stadtjugendamtes (Nr. 20-26 / V 07846). Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses in gemeinsamer Sitzung mit dem Sozialausschuss vom 06.12.2022 und der Vollversammlung des Stadtrats vom 21.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07846) wurde der Finanzierung zugestimmt.
4. Dem einmaligen Investitionskostenzuschuss für die Ersteinrichtung für das Vorläuferprojekt an den Träger Feierwerk e. V. in Höhe von maximal 33.000 Euro wird zugestimmt.

5. Dem einmaligen Investitionskostenzuschuss für die Anschaffung eines KFZ für das Vorläuferprojekt an den Träger Feuerwerk e. V. in Höhe von maximal 65.000 Euro wird zugestimmt.

6. Die Finanzierung des einmaligen Investitionskostenzuschusses für die Ersteinrichtung für das Vorläuferprojekt erfolgt aus dem MIP Kommunalreferat, Maßnahmen Nr. 0640.4124, Rangfolge 412. Nach Erteilung der Ausführungsgenehmigung werden die Ersteinrichtungsmittel an das Sozialreferat übertragen. Das Kommunalreferat wird gebeten, zeitgerecht zur Fertigstellung der Baumaßnahme die Mittel zum Haushalt anzumelden und eine Übertragung der Mittel für die Ersteinrichtung zu veranlassen sowie die Anpassung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes vorzunehmen. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 65.000 Euro im Rahmen des Nachtrags 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

7. Mehrjahresinvestitionsprogramm
 Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist wie folgt zu ändern:
 MIP alt: nicht vorhanden
 MIP neu: Investitionskostenzuschuss Ersteinrichtung Vorläuferprojekt zur OKJA Jugendtreff Freiham für Kinder und Jugendliche von 10 bis 18 Jahren“, Unterabschnitt 4602, Maßnahmen-Nr. 4602.7645, Rangfolgen-Nr. 11 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.

(988)	33	0	33	0	33	0	0	0	0	0
Summe	33	0	33	0	33	0	0	0	0	0
St. A.	33	0	33	0	33	0	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2023 erforderlichen Haushaltsmittel bzw. Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 33.000 Euro auf der Finanzposition 4602.988.7645.5 zum Nachtrag 2023 anzumelden.

8. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: „Investitionskostenzuschuss KFZ Vorläuferprojekt zur OKJA Jugendtreff Freiham für Kinder und Jugendliche von 10 bis 18 Jahren“, Unterabschnitt 4602, Maßnahmen-Nr. 4602.7697, Rangfolgen-Nr. 12 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
(988)	65	0	65	0	65	0	0	0	0	0
Summe	65	0	65	0	65	0	0	0	0	0
St. A.	65	0	65	0	65	0	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2023 erforderlichen Haushaltsmittel bzw. Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 65.000 Euro auf der Finanzposition 4602.988.7697.6 zum Nachtrag 2023 anzumelden.

9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Vollversammlung.

